

Stuttgart, 20.10.2009

## Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Stuttgart

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.11.2009 05.11.2009

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### Beschlussantrag

1. Der Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen – soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart appelliert an externe Institutionen, im Sinne dieses Lärmaktionsplans die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen möglichst bald umzusetzen.

### Kurzfassung der Begründung

Auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. ihrer Umsetzung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) hat die Landeshauptstadt Stuttgart für das gesamte Stadtgebiet einen Lärmaktionsplan aufgestellt (Anlage 1). Am 21.07.2009 hat der UTA beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (GRDRs 424/2009).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27. Juli bis 11. September 2009 statt. Zusätzlich lag der Entwurf in der Zeit vom 27. Juli bis 28. August 2009 im Amt für Umweltschutz aus und war im Internet verfügbar.

In einer Informationsveranstaltung am 21.07.2009 im Rathaus wurde den Gemeinderäten, den Bezirksbeiräten und den Teilnehmern der Workshops im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 2008 der Entwurf vorgestellt.

Die rechtzeitige und effektive Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie bzw. Bundes-Immissionsschutzgesetz ein zentrales Element bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans. Die im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2008 geäußerten Maßnahmenvorschläge bilden die Basis für den Lärmaktionsplan Stuttgart. Die Einzelvorschläge sind in Anhang 2 (Vorschlagsliste aus der Bevölkerung) und Anhang 3 (Liste der zurückgestellten Maßnahmenvorschläge) zum Lärmaktionsplan dokumentiert.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans haben sich 28 Träger öffentlicher Belange und 33 Bürgerinnen und Bürger (darunter auch Bürgervereine oder -initiativen) geäußert. Die Kernaussagen der Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung sind in Anlage 2 zusammengestellt. Die Anregungen haben nur zu kleineren redaktionellen Änderungen im Lärmaktionsplan geführt. Wesentliche inhaltliche Veränderungen, insbesondere im Maßnahmenkonzept mussten nicht vorgenommen werden.

Der Lärmaktionsplan enthält auch Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Straßen. Im ausgelegten Entwurf vom Juli 2009 war dies für vier Straßen der Fall. Inzwischen wurden die Untersuchungen für vier weitere Straßen abgeschlossen, die in den vorliegenden Lärmaktionsplan eingearbeitet sind. Die Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Straßen sind im Anhang 1 zum Lärmaktionsplan enthalten.

Noch nicht fertiggestellt ist das Gutachten zum Lkw-Vorrangstraßenkonzept (Nr. 7 im Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans). Hier sollen die Möglichkeiten und Wirkungen eines Durchfahrtsverbots für Lkw über 3,5 t durch Stuttgart ermittelt werden. Dieses Gutachten wird in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium erstellt, wobei neben den verkehrlichen und Lärmwirkungen auch die Auswirkungen auf die Belastung durch Luftschadstoffe zu untersuchen sind.

Ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium wird ein Gutachten zur Überprüfung des Vorbehaltsstraßennetzes vergeben (Nr. 8 im Maßnahmenkonzept). Hier soll untersucht werden, welche Folgen auf den Verkehr und die Lärm- und Luftschadstoffbelastung bei Anordnung von niedrigeren zulässigen Höchstgeschwindigkeiten als die derzeit geltenden 50 km/h in Hauptverkehrsstraßen zu erwarten sind.

Die Ergebnisse beider Gutachten werden gesondert veröffentlicht.

Mit den im vorliegenden Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen kann eine hörbare Lärminderung und damit eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt erreicht werden.

Der Lärmaktionsplan ist ein Strategiepapier. Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen besteht nicht. Die Aussagen des Lärmaktionsplans müssen allerdings bei künftigen Planungen und Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung in die Abwägung mit einfließen.

Über die Durchführung und Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen ist jeweils durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

Das Gesamtvolumen für alle Maßnahmen wird auf mehrere 100 Millionen Euro geschätzt. Genauere Angaben sind erst nach entsprechenden Untersuchungen, Entwurfs- oder Ausführungsplanungen zu den einzelnen Maßnahmen möglich.

Die folgenden Maßnahmen können relativ kurzfristig umgesetzt werden, sofern die notwendigen Mittel in den Haushalt 2010/2011 eingestellt werden:

- Schallschutzfenster-Förderprogramm (Nr. 19 im Maßnahmenkonzept)
- Öffentlichkeitskampagnen (Nr. 1 im Maßnahmenkonzept)
- Bau von Kreisverkehren (Nr. 15 im Maßnahmenkonzept), siehe auch entsprechende Liste des Tiefbauamts (GRDRs 398/2009)
- Bau von Lärmschutzwänden (Nr. 18 im Maßnahmenkonzept), Erhöhung der jährlichen Pauschale des Tiefbauamts
- Reduzierung der Ludwigsburger Straße auf durchgehend 1 Fahrspur je Richtung; nach abgeschlossenem Ausbau der Heilbronner Straße (Nr. 14 im Maßnahmenkonzept und Maßnahmen 10 - 12 im Lärminderungsplan Zuffenhausen)
- Verstärkte Sanierung von schadhafte Straßenbelägen; Erhöhung der jährlichen Pauschale (Nr. 16 im Maßnahmenkonzept)
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Nr. 17 im Maßnahmenkonzept)
- Verstärkung der Geschwindigkeitsüberwachung (Nr. 12 im Maßnahmenkonzept).

Der Lärmaktionsplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dann ist auch über die Umsetzung und den Erfolg des Lärmaktionsplans 2009 zu berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erst bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen von Maßnahmen.

Das Gesamtvolumen für alle Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans wird auf mehrere 100 Millionen Euro geschätzt. In Anbetracht der schlechten Haushaltslage ist dieser Aufwand mittelfristig nicht finanzierbar. Einzelmaßnahmen wären somit nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzbar.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat RSO, Referat T, Referat WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

**Anlagen**

1. Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Stuttgart
  - Anhang 1: Maßnahmenkonzept für ausgewählte Straßen
  - Anhang 2: Vorschlagsliste aus der Bevölkerung
  - Anhang 3: Liste der zurückgestellten Maßnahmenvorschläge
2. Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf Juli 2009 des Lärmaktionsplans